



Polizei Berlin - 12096 Berlin (Postanschrift)



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
PPr Just 43 We - IFG 36.22

Bearbeiter/in: [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Tel. Durchwahl [REDACTED]
Zentrale [REDACTED]
Quer [REDACTED]
Fax Durchwahl [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
www.polizei.berlin.de

Datum 14. April 2022

Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Zuordnungskriterien des Merkmals "sexuelle Identität" in der Statistik der Politisch Motivier-
ten Kriminalität [#243369].

1. Die Ein- und Ausschlusskriterien zur Zuordnung von Fällen diesem Merkmal.
2. Zu welchem Zeitpunkt der Bearbeitung (Eingang, Aufklärung, Eingang in die Statistik etc.) sowohl Ein- als auch Ausschlusskriterien angewendet werden.
3. Falls vorhanden, Dienstanweisungen zur Zuordnung von Fällen zum Merkmal "Hasskriminalität" bzw. "Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung" zu.
4. Ob Straftaten gegen die geschlechtliche Identität bzw. Straftaten aus trans*-, nicht-binär- oder inter*-feindlichen Gründen in der PMK erfasst werden, und wenn ja unter welchem Merkmal.

Ihre E-Mail vom 15. März 2022 über www.fragdenstaat.de

Sehr [REDACTED]

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um der im Betreff genannten Informationen.

Auf Ihren Antrag ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihrem Antrag gebe ich statt.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei

Begründung:

Zu 1.:

Die von Ihnen erbetenen Informationen („Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“) liegen hier vor und wurden Ihnen mit Mail vom 14. April 2022 an die E-Mailadresse: [REDACTED] übersandt. Des Weiteren können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

- Zu Frage Nr. 1: Die Kriterien für die Zuordnung einer Straftat zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) bzw. zur Hasskriminalität können dem beigefügten „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ entnommen werden. Hier wird insbesondere auf die Ziffer 2.4.1 verwiesen. Die dort aufgeführten Kriterien sind bundesweit verbindlich und ermöglichen so die einheitliche Zuordnung von Straftaten und Hasskriminalität und die Schaffung einer verlässlichen Datenbasis für die Erstellung von Statistiken.
- Zu Frage Nr. 2: Ein Fall wird bei Übernahme durch die zuständige Dienststelle auch im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) auf Vorliegen einer politischen Motivation geprüft und dann entsprechend erfasst und bewertet. Spätestens nach Abschluss der Ermittlungen wird diese Bewertung einer erneuten Prüfung unterzogen. Liegen die Voraussetzungen, die zur Aufnahme in den KPMD-PMK geführt haben, nicht mehr vor, wird der Fall gelöscht. Daher kann es sowohl über- als auch unterjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen kommen.
- Zu Frage Nr. 3: Dienstanweisungen zur Zuordnung von Fällen zur Hasskriminalität liegen nicht vor. Grundlage dafür ist ausschließlich das bundeseinheitliche Definitionssystem PMK.
- Zu Frage Nr. 4: Zusätzlich zum Unterthema „Sexuelle Orientierung“ im Oberbegriff „Hasskriminalität“ wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2021 das Unterthema „Geschlecht/sexuelle Identität“ eingeführt, unter dem derartige Straftaten subsumiert wurden. Um eine noch trennschärfere Auswertung zu ermöglichen, wurde dieses Unterthema zum 1. Januar 2022 u. a. in das Unterthema „Geschlechtsbezogene Diversität“ aufgeteilt. Dieses Unterthema beinhaltet Straftaten gegen Menschen, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht (transsexuelle bzw. nicht-binäre Menschen) sowie gegen intersexuelle Menschen.

Zu 2.:

Gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 4 VGebO besteht durch die Gemeinnützigkeit des Vereins eine persönliche Gebührenbefreiung. Auch der Zweck der Informationsanfrage kann der Gemeinnützigkeit zugerechnet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Polizei Berlin, Justizariat, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei

schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

